



LANS

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL GEMEINDERATSSITZUNG

02. Gemeinderatssitzung 2021 01. März 2021 19.00 Uhr Drehscheibe

Vorsitzender: Dr. Benedikt Erhard
anwesende Gemeinderäte: Cedric Klose
DI Hannes Partl
Mag. Norbert Pflieger
Mag. Mario Webhofer
Georg Pyka
Dr. Karen Pierer
Elisabeth Nitsch
Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf (10 min. verspätet)
DI Michael Socher
Anton Haas

Unentschuldigt abwesend: -

Entschuldigt abwesend:

Ersatz:

Tagesordnung

1. Protokolle vom 25.01.2021 und 14.12.2020
2. Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
3. Berichte der Gruppen 1, 2 und 3
4. Kinderbetreuung
5. Mittelfristiger Finanzplan
6. Auflage und Erlassung BBP Karlinger (Gst. 590/4)
7. Verordnungen Kanal und Abfall
8. Kassaprüfungsbericht
9. Anfragen, Anträge und Allfälliges
10. Personelles



TOP 01 – Protokolle vom 25.01.2021 und 14.12.2020

Dem Gemeinderat sind die überarbeiteten Gemeinderatsprotokolle zugegangen. Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

Protokoll vom 14.12.2020: 9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Webhofer weil nicht anwesend)
Protokoll vom 25.01.2021: 9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Pierer weil nicht anwesend)

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme von 2 Dringlichkeitsanträgen in die Tagesordnung:

TOP 9a: Darlehensaufnahme zur Finanzierung „Nachnutzung Alte Schule“
TOP 9b: Bericht zur Nutzung BIZ und ergänzende Einrichtung des „Lanner Treff“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, beide Punkte als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu setzen.

TOP 02 – Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

Bürgermeister:

Der Bürgermeister berichtet über das stattgefundene Treffen mit dem VVT und der IVB zum Thema Verbesserung des ÖPNV. Es war das siebte Treffen dieser Art, in der nun die 3. Variante für eine Verbesserung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr der Region. Der Bürgermeister wird über die weitere Entwicklung informieren.

Substanzverwalter:

Bodenaushubdeponie:

- a) Mit Schreiben der BH Innsbruck wird zusammenfassend bestätigt, dass die Deponie Poltenweg im Berichtszeitraum 2020 projekt- sowie bescheidgemäß betrieben wurde.
- b) Durch einige Bauvorhaben in Lans wird das Restvolumen der Deponie im Jahr 2021 voraussichtlich zu einem Großteil in Anspruch genommen werden. Anlieferungen von Baustellen außerhalb des Gemeindegebietes Lans werden deshalb keine mehr angenommen. Maßgebliche potentielle Lieferanten wurden davon in Kenntnis gesetzt.

Bioenergiekonzept Lans:

Die Uni Innsbruck hat das in der letzten GRS (Bericht SUV) angekündigte Bioenergiekonzept vorgestellt. Qualität und Umfang der Studie waren auf hohem Niveau. Das Konzept beinhaltet eine Aufstellung des Strom- und Wärmebedarfs für Lans, aufgeteilt in private Haushalte, Gemeinde und gewerbliche Betriebe. Berechnet Potential über Brennholz und Biogas (Gülle). Der Bedarf könnte zu etwa 60% daraus gedeckt werden. Technik und Kosten einer Hackschnitzelanlage werden ebenso dargestellt wie Alternativkonzepte sowie deren Ertragspotentiale (Erdwärme, Solarthermie und PV).

Waldbewirtschaftung:

Die Planung der Aufforstungsmaßnahmen für 2021 wurden zusammen mit Waldaufseher und Agrarobmann finalisiert (Ankauf Jungpflanzen, Standorte, Arbeitskräfte).

Die Holzpreise sind, wie erhofft (siehe letzte GRS, Bericht SUV), gestiegen und es wird derzeit eine Ausschreibung für den Großteil des heurigen sowie des letztjährigen Nutzholzes durchgeführt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass es einen Bewerber als Ferialarbeiter gibt, diese könnte in Absprache mit dem Substanzverwalter beim Kampf gegen die Neophyten eingesetzt werden.

TOP 03 – Berichte der Gruppen 1, 2 und 3

Gruppe 1:

Information über 2 (voraussichtliche) Termine: Aktiv im Freien 28. Mai – 13. Juni und Bauleute Infoabend (zusammen mit der Gemeinde Sistrans in Tigls) am 21. Oktober.

Es wird informiert, dass das Ansuchen um Investitionsprämie für die PV Anlage beim Gemeindehaus und für das Trinkwasserkraftwerk bei BH Innsbruck eingebracht wurden, Bis Ende Mai müssen dazu Aufträge vergeben werden. GR Socher sieht hier ein Problem mit dem Zeitplan, außerdem hätte er diese Projekte gerne im Voranschlag berücksichtigt. Der Bgm. erläutert, dass dies heute nur zur Information dient, die genaue Vorbereitung zur Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Gruppe 2:

Information, dass beim nächsten Gruppentreffen das Thema Parkraum und Zufahrtsregelung Scheibeweg und BIZ Drehscheibe behandelt werden soll.

Ebenfalls soll das „betreute Wohnen“ im Oberen Feld in Eckpunkten abgesteckt werden (in Abstimmung mit dem Haus St. Martin).

Weiters wird informiert, dass das Wohnraum Erhebungsformular ausgesendet wurde und aufgrund der Rückmeldung ca. 106 Personen mit Lansbezug übriggeblieben sind. 40 Personen ohne jeglichen Lans-Bezug wurde abgesagt.

Als nächste sollen die Formulare ausgewertet werden und dem Gemeinderat eine Empfehlung für die weitere Vorgehensweise vorgelegt werden.

Gruppe 3:

Es wird informiert, dass das nach Rücksprache mit dem Raumplaner (Anfrage GR Socher bzgl. Rahmenplan) der Rahmenplan nicht durch Beschluss außer Kraft gesetzt werden muss. Dieser hat keine Rechtswirksamkeit und nur deklaratorischen Charakter

TOP 04 – Kinderbetreuung

Die Leiterin der Kinderbetreuung informiert über den Besuch und die Analyse der Inklusionsbeauftragten der BH Innsbruck. In zwei Gruppen würde es Stützkräfte benötigen, da 2 Kinder (1 Krippe, 1 Kindergarten) mit der Gruppenkonstellation überfordert sind und ganz viel Zuwendung benötigen um den Alltag zu bewältigen. Die Betreuerinnen können deshalb nicht alle Bildungsanforderungen und den Bildungsrahmenplan umsetzen und leben.

Seitens der Inklusionsbeauftragten wird deshalb empfohlen je eine Stützkraft (25 Wochenstunden im Kindergarten und 20 Wochenstunden in der Kinderkrippe) anzustellen. Nach Abzug aller Förderungen würden der Gemeinde bis zum Beginn der Sommerferien Kosten von ca. 3.600 € erwachsen.

GR Pflieger sieht hier wiederum eine Kostensprengung in der Kinderbetreuung. GR Socher ist für die Anstellung von 2 Stützkräften, da er die beschriebene Situation kennt. GR Webhofer schließt sich der Wortmeldung von GR Socher.

Der Bürgermeister ergänzt weiters, dass hier die Landesgesetze in die Gemeinderechte eingreifen und somit es eine dringende Empfehlung aber keine Pflicht der Gemeinde ist.

GR Pierer fragt nach, ob diese Unterstützung bei Schulpflicht endet. Der Bgm. antwortet, dass es dann seitens der Schule Stützlehrer geben wird, die notwendigen Räumlichkeiten sind ja in der Drehschreibe vorgesehen.

Aber das betrifft dann nicht mehr die Gemeinde, sondern ist die Verantwortung des Landes bzw. der Bildungsabteilung.

GR Pyka schließt sich grundsätzlich der Meinung von GR Pflieger an, ergänzt aber, dass er vermutlich eine andere Sicht auf die Dinge hat, da er keine Kinder mehr in der Betreuung hat. Er regt aber gleichzeitig an, die Betreuungsgebühren zu überarbeiten bzw. zu erhöhen.

GR Pflieger schließt sich einer Gebührenüberarbeitung an, will dazu aber die Benchmarks von anderen Gemeinde berücksichtigen um vergleichen zu können.

GR Partl sieht die angeführten Kosten bis zum Sommer als überschaubar und empfiehlt die befristete Anstellung. Somit wäre dann 30 Kindern geholfen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Anstellung von 2 Stützkräften bis zum Schulschluss (9.7.2021).

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Pflieger) angenommen. GR Pflieger erklärt seine Enthaltung mit ausschließlich finanziellen Gründen. Der Bürgermeister sieht ebenfalls die Aufforderung des Gemeinderates für Vergleichszahlen zu sorgen um Daten für die Gebührenanpassung zu haben.

TOP 05 – Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist im Vorfeld an die Gemeinderäte übermittelt worden. Der Bürgermeister berichtet, dass sich dieser aus der Fortschreibung und Eingabe aller bekannten und geschätzten Kosten und Erträge ergibt.

GR Socher hat im Vorfeld eine Liste mit neun Fragen zum übermittelten MEFP übermittelt. Diese können vom Bürgermeister zur Zufriedenheit von GR Socher beantwortet werden.

GR Pyka merkt an, dass die neue Form des MEFP nicht einfach zu lesen ist und er damit im Studium nicht zurechtgekommen ist.

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan wird auf Antrag des Bürgermeisters in der vorliegende Form mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Haas) beschlossen.

TOP 06 – Auflage und Erlassung BBP Karlinger (Gst. 590/4)

Der Entwurf des von DI Lotz erarbeiteten Bebauungsplans ist im Vorfeld an die Gemeinderäte ergangen.

Nach Fragen und Diskussion über die Zufahrtsbreiten beschließt auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinderat der Gemeinde Lans einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes (Gst. 590/4 (Bichlweg), KG 81116 Lans) vom 04.02.2021, Zahl bpllan0121, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 07 – Verordnungen Kanal und Abfall

TOP 08 – Kassaprüfungsbericht

Protokoll der Kassaüberprüfung
von der Prüfung am 02.02.2021 von 17h00 bis 20h45
im Gemeindeamt Lans
für die Vorlage in der GR-Sitzung am 1. März 2021

Teilnehmer: *Karen Pierer, Georg Pyka, Michael Socher*
Unterstützt von Finanzverwalterin Marianne Schapfl
Norbert Pfleger, Maria Gurgisser und Software Experte der GemNova

Befund *Die Belege für den Zeitraum seit der letzten Kassenüberprüfung, d.h. die Belege vom 1.7. bis 31.12.2020 wurden stichprobenweise geprüft. Sie sind formal korrekt, vollständig und ordentlich in der Software verbucht und abgelegt. Die eingehobenen Einnahmen und die geleisteten Ausgaben stimmen mit den Belegen überein.*
Die Kontostände per 31. Dezember 2021 bei der Raiffeisen Kasse Igls und Tiroler Sparkasse und der Kassastand sind OK.

Anmerkungen: *Im Anhang elf Anmerkungen zu Buchungen.*

Kommentare: *Auf Grund der neuen Software und der insgesamt 904 Belege war es im Unterschied zu früheren Prüfungen nicht mehr möglich alle Belege durchzuschauen. Der Überprüfungsausschuss hat im Vorfeld keinen Aufstellung*

aller Buchungen in digitaler Form erhalten, wünscht sich dies aber zukünftig wieder, falls datenschutzrechtlich möglich.

Es wurden nicht die Belege der Gemeindegutsagrargemeinschaft geprüft, weil ein anderer Buchungskreis.

Es wurde nicht die korrekte Datenübernahme des ersten Halbjahres 2020 bzw. die korrekte Übertragung der Buchungsstände am 1. Juli 2020 (Start neues Programm) überprüft. Dies wird, wenn möglich, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 nachgeholt.

Die Sparbücher per Jahresende wurden noch nicht kontrolliert, weil noch nicht alle Buchungen, Zinsen, ... nachgetragen waren. Diese Prüfung wird beim Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

Die neue Software hat Vorteile (z.B. "zweite Unterschrift fehlt" kann nicht mehr vorkommen.) und Nachteile. Der Überprüfungsausschuss wird damit aus heutiger Sicht zurecht kommen.

Neuwahl Obmann des Überprüfungsausschusses: Michael Socher wird einstimmig zum neuen Obmann des Überprüfungsausschusses gewählt und nimmt die Wahl an.

Michael Socher
Obmann

Karen Pierer

Georg Pyka

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Die Kommentare werden als Anregung für Verbesserungen genommen.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Ausschuss für seine Arbeit.

TOP 09 – Anfragen, Anträge und Allfälliges

a)

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Darlehensaufnahme zur Adaptierung der Alten Schule als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu setzen. Einstimmige Annahme des Antrages.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lans beschließt hat einstimmig beschlossen, ein Darlehen zur Finanzierung der Adaptierungsarbeiten an der Alten Schule und am ehemaligen Kindergartengebäude der Gemeinde Lans in Höhe von € 330.000,00 aufzunehmen.

Es waren drei Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen, die Raiffeisen Landesbank Tirol und die Tiroler Sparkasse hatten angeboten. Nach Prüfung der Angebote durch die GemNova, aufgrund deren Empfehlung und vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wird das Angebot der Raiffeisen Landesbank Tirol vom 21.01.2021 über die Gewährung eines Darlehens i.H.v. € 330.000,00 mit 20-jähriger Laufzeit in der Variante Fixzins, mit einem Zinssatz von 0,67 %, angenommen. Sollte bei der Festlegung des definitiven Fixzinssatzes eine Änderung gegenüber dem Angebot vorgegeben werden, darf diese einen (zusätzlichen) Zins von 0,15 % p.a. nicht übersteigen. Die maximale Belastung der Gemeinde Lans durch Zinsen wird max. € 1.350,00 (abnehmend), durch Tilgung ca. € 17.500,00 pro Jahr betragen, zahlbar in halbjährlichen Raten.

Begründung: Der Gemeinderat hat am 14.09.2020 die Adaptierung der Alten Schule Lans als Bürohaus mit Co-Working-Bereich und Schützenheim und die Nachnutzung des Alten Kindergartens als Musikhaus beschlossen. Den Kostenrahmen hat der Gemeinderat am 25.01.2021 mit € 565.277,34 (brutto) festgelegt. Der ebenfalls am 25.01.2021 beschlossene Finanzierungsplan sieht Förderungen i.H.v. € 207.451,00, Eigenmittel aus dem Haushalt i.H.v. € 27.826,34 und ein Bankdarlehen i.H.v. € 330.000,00 vor. Die Tilgung i.H.v. ca € 17.500,00 pro Jahr, die Zinsen von anfangs max. € 1.350,00 pro Jahr sowie die für die Instandhaltung zu bildenden Rücklagen sind durch Mieteinnahmen i.H.v. ca. € 38.000,00 pro Jahr gesichert. Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt gemäß Mietverträgen gesondert.

b)

Der Bürgermeister informiert, dass zum Abschluss noch einige Anschaffungen in der Drehscheibe nötig sind. Z.B. sind Regale zu ergänzen, eine mobile Pinwand, Sitzsäcke, Einzelsessel und kleine Tische, Geschirr und Besteck. Man überlegt dazu auch individuelle Möbel von der Fa. HoRuck anzukaufen. Für diese Anschaffungen wäre ein Budgetrahmen von noch ca. € 10.000 notwendig. Der Gemeinderat ist einstimmig für die Freigabe des Budgets in Höhe von € 10.000 zur Arrondierung und Finalisierung der notwendigen Anschaffungen, sofern diese im Budget „Drehscheibe“ noch frei sind.

c)

GR Pfleger informiert, im Auftrag des Wassermeisters, über die Möglichkeit beim anstehenden Wasserzählertausch auf digitale Zähler umzustellen. Da einige Fragen wie Stromversorgung, Datenschutz usw. nicht geklärt werden können, soll das Thema aufbereitet und in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung kommen.

d)

Folgende Termine werden für die nächsten Sitzungen bekanntgegeben: 15.3. – 18 Uhr Sitzung Steuerungsgruppe Oberes Feld, 8.3. – 18 Uhr Sitzung Gruppe 2

TOP 10 – Personelles

-nichtöffentlich – eigenes Protokoll -

Ende: 22.00 Uhr

Der Schriftführer

Für den Gemeinderat